

Präsident D. Haase: Ich muß bemerken, daß, wenn die Kammer dem Abg. Döhler diesen Urlaub gestattet, dann der Stellvertreter einzuberufen sein wird, und so viel ich vernommen habe, ist auch derselbe bereit, in die Kammer einzutreten. Ich frage: ob die Kammer dem Abg. Döhler diesen Urlaub gestattet? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Soll der Stellvertreter einberufen werden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich habe noch die Abgg. Blüher, Müller aus Taura und v. Seydewitz wegen Unwohlseins für heute zu entschuldigen. — Wir kommen nun auf den ersten Gegenstand unserer Tagesordnung, auf den Vortrag des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen der Bankdirection zu Leipzig und des Ausschusses des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz. Ich ersuche den Herrn Referent Abg. Tzschucke, die Rednerbühne zu besteigen.

Referent Abg. Tzschucke: Der Bericht der dritten Deputation über die Petitionen der Bankdirection zu Leipzig und des Ausschusses des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz lautet:

Von dem Directorio der leipziger Bank ist an die sächsische Ständeversammlung eine Petition gelangt, an deren Schluß folgende Bitte gestellt wird:

die hohe Ständeversammlung wolle sich bei der hohen Staatsregierung dahin verwenden, daß das der leipziger Bank nach §. 38 ihrer Statuten dormalen zuständige Privilegium ehealdigst auf die Ausgabe kleiner Banknoten von 5 Thlr. bis zu 1 Thlr. als niedrigster Satz herab ausgedehnt werde.

Die erste hohe Kammer hat in ihrer 42sten öffentlichen Sitzung diese Petition berathen und auf den Vorschlag der berichtserstattenden Deputation beschlossen, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen. Als dieser Beschluß gefaßt war, ging nachträglich eine denselben Gegenstand enthaltende Petition des Ausschusses des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz bei der ersten hohen Kammer ein, und es sind beide Petitionen mittelst Protokoll-extracts an die zweite Kammer gelangt, von dieser aber an die unterzeichnete Deputation zur Berichterstattung abgegeben worden.

Der Inhalt der erstern Petition ist in dem von der dritten Deputation der ersten hohen Kammer erstatteten Bericht

vergl. Landtagsacten, Beil. zur II. Abth. Samml. I. S. 569,

so ausführlich mitgetheilt, daß sich die Deputation einer nochmaligen Relation derselben überhoben glaubt und auf den genannten Bericht bezieht.

Die Petenten aus Chemnitz führen an, daß die vormalige leipziger Discoutocasse aufgehoben worden sei, weil ihre Operationen nur dem leipziger Verkehr gedient hätten, und es bedenklich erschienen, ein so wichtiges Privilegium, wie das der Zettel-ausgabe, für Localzwecke zu ertheilen. Die leipziger Bank habe für alle Theile des Landes, für Handel und Industrie nutzbar werden sollen.

Sie habe jedoch bisher diesen Zweck nicht erfüllt und sei auf das Comptoir in Leipzig beschränkt geblieben. Sie sei außer Stand, einen Einfluß auf den Discoutofuß zu Gunsten des Gewerbestandes zu üben und bleibe mehr oder weniger von dem übr-

gen Banquiergeschäfte abhängig, weil dieses in der Concurrenz mit der Bank den scheinbaren Vortheil des Zettelprivilegii durch die Freiheit des Geschäftsbetriebs und der Speculation aufwiege.

Das von ihr emittirte Zettelgeld sei für das größere Publicum unzugänglich und könne als eine Vermehrung der Circulationsmittel nicht angesehen werden.

Die Ursachen, weshalb der ursprüngliche Zweck der Banken bis jetzt verfehlt worden sei, reduciren sich darauf,

- 1) daß die Errichtung von Zweigbanken in den Provinzen bisher verabsäumt worden sei, und
- 2) daß das Zettelprivilegium der Bank auf die Emission von Noten nicht unter 20 Thlr. — beschränkt bleibe.

Unter den vorliegenden Verhältnissen würde die Errichtung einer Bank in Chemnitz ohne die Erlaubniß zu Herausgabe kleiner Zettel als unräthlich erscheinen; dies sei auch der Fall bei einer Chemnitzer Zweigbank, und betrachte daher die leipziger Bank die Erfüllung der Verbindlichkeit §. 3 der Statuten als eine große Last. Deswegen sei auch die Bank in Dresden nicht zu Stande gekommen.

Nach ihrer Ansicht sei die Emission kleiner Noten bis zu 5 und 1 Thlr. durch die Bank

- 1) ungefährlich für das Publicum,
- 2) wünschenswerth mit Rücksicht auf die Verhältnisse unseres inländischen Papiergeldes und Münzwesens,
- 3) nothwendig zu vollständiger Erreichung des Zweckes einer Bankanstalt in Sachsen, und
- 4) unentbehrlich für die nützliche Wirksamkeit von Zweigbanken in Industriebezirken.

ad 1.

Dem Publico werde für die kleinen Zettel ganz dieselbe Garantie geboten, als für die größeren. Da sich die kleineren Noten in die entfernteren Canäle des Verkehrs eindringen würden, so könnten dieselben nicht so schnell zur Umwechslung kommen, als die größeren Noten, was der Bank momentane Verlegenheiten erspare und für das Publicum mehr Sicherheit gegen die Folgen solcher zufälligen Ereignisse gewähre.

ad 2.

In Sachsen cursire eine bedeutende Quantität ausländischen Papier- und Silbergeldes. Nicht der Verkehr mit dem Auslande, sondern der Mangel an inländischen Circulationsmitteln sei die Ursache. Namentlich fänden sich in Sachsen viele fremde Geldmünzen vor, und habe die Befreiung von der Postdeclarationspflicht die größeren Appoints von 50 Thlr. — 100 Thlr. auf dem leipziger Geldmarkt annehmlich gemacht. Man könne annehmen, daß in Sachsen mehrere Millionen ausländisches unverzinsliches Papiergeld circulire, was durch inländisches Papiergeld könne verdrängt werden. Trage die sächsische Finanzverwaltung Bedenken, eine größere Summe von Papiergeld zu emittiren, so möge sie wenigstens denjenigen Instituten, die für die Belebung des Geldverkehrs im Innern bestimmt seien, Concession dazu ertheilen.

ad 3.

Die Beschaffung eines unverzinslichen Capitals sei für die Bank eine Lebensfrage und bereits früher von der Staatsregierung anerkannt. Von der Bankdirection in Leipzig sei bereits nachgewiesen, daß, weil die Banknoten von 20 Thlr. als ein bequemes Circulationsmittel für das Publicum nicht dienen, nur ein kleiner Theil in solchen Noten auf die Dauer im Umlauf er-